

**HESSISCHER LANDTAG****Änderungsantrag**20.01.2022
HHA**Fraktion DIE LINKE**

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das Haushaltsjahr 2022 (Haushaltsgesetz 2022) in der Fassung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Haushaltsausschusses
Drucksache 20/6873 zu Drucksache 20/6380

Inhalt des Antrags: **Anmietung von Liegenschaften zur Entzerrung der Belegungsdichte in Gemeinschaftsunterkünften und Notunterkünften**

Einzelplan **08** Hessisches Ministerium für Soziales und Integration

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 08 05 Verpflichtende Transferleistungen
Buchungskreis: 2795

Förderproduktnummer 4
lt. Leistungsplan

Bezeichnung lt. Leistungsplan Leistungen nach dem LAG und dem AsylbLG

Veränderung

von um auf

Leistungsplan:

	Beträge in 1.000 EUR		
Gesamtkosten	197.498,8	+93.500,0	290.998,8
Produktabgeltung	197.498,8	+93.500,0	290.998,8

Der Wirtschaftsplan und der kamerale Haushalt sind entsprechend anzupassen.

Begründung des Änderungsantrags:

Auch Hessen befindet sich im Mitten der Vierten Corona-Welle. Obwohl nun in der Regel ausreichend Impfstoff zur Verfügung steht und auch in den Erstaufnahmeeinrichtungen und den Gemeinschaftsunterkünften gegen COVID-19 geimpft wird, bestehen zum einen immer noch Lücken im Impfschutz und zum anderen sind Impfdurchbrüche mittlerweile alltägliche Realität. Kontaktreduktion und Entzerrung von Wohndichte sind deswegen nach wie vor als Infektionsschutzmaßnahmen unerlässlich. Gleichzeitig sind fast doppelt so viele Menschen wie letztes Jahr in Erstaufnahmeeinrichtungen untergebracht- zumeist im Mehrbettzimmern und unter gemeinsamer Nutzung von Wohn-, Küchen-, Ess- und Sanitärräumen.

Laut den „Empfehlungen für Gesundheitsämter zu Prävention und Management von COVID-19-Erkrankungen in Aufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünften für Schutzsuchende (im Sinne von §§ 44, 53 AsylG)“ des Robert-Koch-Instituts ist das Übertragungsrisiko virusbedingter Erkrankungen der Atemwege in Aufnahmeeinrichtungen (AE) und Gemeinschaftsunterkünften (GU) besonders hoch. Auch in anderen Einrichtungen, in denen Menschen in beengten Verhältnissen leben müssen, wie Notunterkünften für wohnungslose Menschen, ist das Infektionsrisiko besonders hoch. Eine Anmietung derzeit aufgrund der Pandemie nicht genutzter Liegenschaften wie Jugendherbergen und Hotels kann hier kurzfristig Abhilfe schaffen. Dauerhaft sollten mehr dezentrale und kleinere Wohneinheiten für Geflüchtete und Wohnungslose geschaffen werden, die bedarfsgerecht und menschenwürdig ausgestattet sind.

Wiesbaden, 19.01.2022

Für die Fraktion
DIE LINKE
Der Fraktionsvorsitzende:

Jan Schalauske